

Laufendes Verfahren

EIGENSCHAFTEN Schadenseindämmung und Gefahrenabwehr haben bei Unfällen mit flüssigen Chemikalien höchste Priorität. Als Erstmaßnahme haben sich Öl- und Chemikalienbinder bewährt.

Entscheidend für die Wirksamkeit von Öl- und Chemikalienbindern ist ihre Eignung als sachgerechtes Bindemittel für die jeweilige Chemikalie. Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre haben nämlich immer wieder gezeigt, dass es bei unsachgemäßer Handhabung und Einsatz ungeeigneter Bindemittel zu gefährlichen Reaktionen mit den zu bindenden Stoffen kommen kann.

Um solche Risiken zu minimieren, gab es für den Einsatz von Öl- und Chemikalienbindern in Deutschland bisher zwei Standardregelungen. In der LTwS 27 (Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe, Stand: April 1998) hat insbesondere der Abschnitt „Anforderungen an Ölbinder“ die spezifischen Eigenschaften von Ölbindern geregelt. Ergän-

zend hierzu wurden in der LTwS 31 die „Anforderungen an Chemikalienbindemittel“ und deren Eigenschaften spezifiziert (herausgegeben vom Umweltbundesamt im März 2001).

Prüfzeugnisse bleiben gültig

Im Rahmen der Überarbeitung der LTwS 31 und ihrer Überführung in das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) wurde sie jedoch infolge von Problemen bei der Anwendung der Prüfvorschriften und bei der Einteilung der Bindemittel in Gruppen zurückgezogen und verliert damit ihre Gültigkeit. Chemikalienbinder können daher nicht mehr auf Grundlage der LTwS 31 geprüft werden. Von legitimierten Prüfinstituten ausge-



stellte Prüfzeugnisse bleiben jedoch für die Dauer ihrer Laufzeit gültig. Eine weitere Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist allerdings nicht mehr möglich (Informationen zu den neuen Prüfvorschriften werden regelmäßig auf der Website der DWA veröffentlicht: www.dwa.de).

Auch die Überprüfung der LTwS 27 hat ergeben, dass eine Anpassung der Regelungsinhalte an technische Entwicklungen erforderlich ist. Sie ist jedoch noch gültig. Zurzeit fehlen damit umfassende Regelungen und Vorgaben für Öl- und Chemikalienbinder. Mit der Arbeitsblattreihe DWA-A 716 „Öl- und Chemikalienbindemittel – Anforderungen/Prüfkriterien/Zulassung“ plant die DWA ein Regelwerk, das die beiden alten Regelwerke LTwS 27 und 31 unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse und gesetzlichen Regelungen zusammenfassen und ersetzen soll. Die Arbeitsblattreihe DWA-A 716 berücksichtigt dabei besonders die sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und umwelttechnischen Anforderungen, die als Grundbedingungen zukünftig für alle Bindemittel gelten sollen.

In mehrere Teile aufgeteilt

Da die Ausarbeitung sehr umfangreich ist und das Erscheinen der Gesamtausgabe der DWA-A 716 sicherlich noch einige Jahre beanspruchen wird, wurden die Arbeitsblätter „Öl- und Chemikalienbindemittel – Anforderungen/Prüfkriterien/Zulassung“ in verschiedene Teile aufgeteilt. Mit dem Teil 1 „Allgemeine Anforderungen“, der seit Juli 2011 erhältlich ist, sind die Voraussetzungen für alle folgenden Arbeitsblätter jedoch bereits gelegt. Das Arbeitsblatt 716-1 beschreibt da-

Anbieter von Öl- und Chemikalienbindern (eine Auswahl)

Buum	Lütjensee	www.buum-online.de www.oel-binder.de	Öl, Ch
Damolin Mettmann	Mettmann	www.damolin.de	Öl, Ch
Fertan Korrosionsschutz	Saarbrücken	www.fertan.de	Öl
Hellmann Verpackungssysteme	Lehrte	www.x-oil.de	Öl
Kalle	Wiesbaden	www.kalle.de	Öl
L+N Recycling	Bubenheim	www.lun-recycling.de	Öl, Ch
Öko-Tec	Freigericht-Horbach	www.oeko-tec.de	Öl, Ch
Öl-Jaeger	Salzkotten-Mantinghausen	www.oel-jaeger.de	Öl
Pekutherm	Raunheim	www.pekutherm.de	Öl, Ch
Pronol - Ölunfall Vorsorge	Freiburg	www.pronol.de	Öl, Ch
Rench Chemie	Renchen	www.rench-chemie.de	Öl, Ch
Ritter Chemie	Ritterhude	www.ritter-chemie.com	Öl, Ch
Schoeller Industries	Wisches/F	www.schoellerindustries.fr	Öl, Ch
Seg Umwelt-Service	Mettlach	www.seg-online.de	Öl, Ch
Sepiol	Düsseldorf	www.sepiolsa.de	Öl, Ch
Silikalzit Marketing	München	www.sikalzit.de	Öl, Ch
Tolsa Deutschland	Düsseldorf	www.tolsa.com	Öl, Ch
Wagner Umweltschutz	Steinach	www.wagner-umweltschutz.ch	Öl, Ch



Große Ölleckagen lassen sich nur mit besonders saugkräftigen Ölbindern sicher beseitigen. Welche Stoffe hierfür besonders geeignet sind, darüber wird die DWA 716-9 Auskunft geben.

Klassifizierung nach Arbeitsblatt DWA-A 716-1

Kennbuchstabe	Einsatzspektrum
A	Bindemittel für saure Flüssigkeiten
B	Bindemittel für basische Flüssigkeiten
F	Bindemittel für feuergefährliche, brennbare Flüssigkeiten
H	Bindemittel für unpolare, organische, hydrophobe Flüssigkeiten
M	Bindemittel für mit Wasser mischbare oder in Wasser lösliche organische Flüssigkeiten
O	Bindemittel für oxidative Flüssigkeiten (gilt nicht für pyrophore und explosive Stoffe),
P	Bindemittel für polare Flüssigkeiten
R	Ölbindemittel zur Anwendung auf Verkehrsflächen
W	Bindemittel zur Anwendung auf Gewässern (speziell aufschwimmende Chemikalien, u. a. Öle)
S	Bindemittel für spezielle Anwendungen (für eine konkret benannte Flüssigkeit)

bei die allgemeinen Anforderungen und Prüfverfahren für alle Öl- und Chemikalienbindemittel. Im Kern stellt es jedoch ein Klassifizierungssystem für Öl- und Chemikalienbinder vor (siehe Kasten oben) und gibt allgemeine Informationen zum Prüfverfahren. Die speziellen Rege-

Eine Liste geprüfter Chemikalienbinder existiert noch nicht.

lungen werden sich zukünftig aber in Abhängigkeit der Stoffgruppe in den entsprechenden Teilen finden.

Die Arbeitsblätter wenden sich speziell an Hersteller, Vertreiber und Prüfinstitute von Öl- und Chemikalienbindemitteln. Aber auch für Anwender sind sie von Nut-

zen, da aus ihnen die einheitlichen Vorgaben zur Prüfung und Bewertung von Bindemitteln hervorgehen werden. Ziel der Arbeitsblätter ist es ebenso, die Ergebnisse der einheitlichen Prüfungen und Vorgaben und damit die wahrscheinliche Eignung für den angestrebten Einsatzzweck sowie die Zuverlässigkeit der Produkte anhand von Verpackungshinweisen erkennbar zu machen. Auf diese Weise kann der richtige und schnelle Einsatz und ein besserer Schutz der Anwender und der Umwelt sichergestellt werden.

Die Ausarbeitung der einzelnen Teile der DWA 716 erfolgt dabei nach Dringlichkeit. So hat der DWA den Teil 9 vorgezogen. Sein Entwurf liegt zurzeit im öffentlichen Beteiligungsverfahren. Auch an Teil 10 wird bereits seit Juli 2010 gearbeitet. Ein Entwurf wird demnächst vorgelegt. Die weiteren Teile 2 bis 11 werden, wie der DWA bestätigt, ebenfalls je nach

aktueller Dringlichkeit ausgearbeitet.

Die Arbeitsblätter DWA 716-1 bis -11 werden zukünftig für alle, die regelmäßig mit Bindemitteln arbeiten müssen, den sachlich richtigen und schnellen Einsatz sicherstellen. Bis aber alle Vorgaben und Richtlinien umgesetzt sind, sollten nur vom GÖC (Verband der Hersteller geprüfter Öl- und Chemikalienbindemittel) geprüfte Ölbindemittel verwendet werden. Sie werden ständig nach den neuesten Vorgaben der DWA-Arbeitsblätter 716 ff. geprüft (Liste der geprüften Ölbindemittel siehe: www.goec-ev.de/Downloads/ListedergeprueftenOelbindemittelStandOktober2011.pdf). Eine Liste geprüfter Chemikalienbinder existiert jedoch (noch) nicht, da die Vorgaben der LTWS 31 keine Gültigkeit mehr haben und neue noch nicht vorliegen.

Marcel Schoch

Fachjournalist, Schwerpunkt Technik

Anzeige

Fachtagung Gefahrguttransport 2012

19.–20.09.2012 Frankfurt/Main

Ihr 360°-Blick auf die Neuerungen und Entwicklungen im Gefahrgutrecht

Schwerpunkte:

- Das Gefahrgutjahr 2013: Alle wichtigen Änderungen auf einen Blick
- Pflichtenübertragung und Ausbildung
- Transport von Lithiumbatterien
- Best Practice im Gefahrgut – so machen Sie sich die Arbeit leichter
- Abfall und Gefahrgut – viel Neues für Beförderer



Komplette Agenda und Infos: www.fachtagung-gefahrentransport.de